

Antrag auf Verschiebung der Sperrfrist zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle, Jauche, Gärreste), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot											
An den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter im Kreise											
Hinweis: Einreichungsfrist: 30.09.2016											
Antragstellerin / Antragsteller											
Unternehmensnummer											
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											
Eingangsstempel											
Telefon:	Telefax:										
Mobiltelefon	Email										
Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird.											

Gemäß § 3 Absatz 4 der Düngeverordnung sind Ausbringungszeitpunkt und -menge bei Düngemitteln so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen weitestmöglich zeitgerecht in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen. In diesem Sinne sollten die Ausbringungstermine für Gülle, Jauche, Gärreste und Geflügelkot möglichst kurz vor Vegetationsbeginn liegen. Allerdings sind die Böden auf den von mir bewirtschafteten Flächen vor allem in feuchten Jahren zu diesen Terminen mit der schweren Ausbringungstechnik nicht bzw. nicht ohne Bodendruckschäden zu befahren.

Durch die Verschiebung der Sperrfrist kann leichter Bodenfrost genutzt werden, um die genannten Düngemittel bodenschonend ausbringen zu können. Auf mittleren und schweren Böden besteht bei diesen Düngungsterminen kein nennenswertes Risiko von Stickstoffverlusten bis zum Einsetzen der Vegetation. Auf leichten Böden kann der Gefahr von Auswaschungsverlusten durch die Zugabe von Nitrifikationshemmern bei Ausbringungsterminen vor dem 1. Februar wirkungsvoll begegnet werden.

Daher beantrage ich für die von mir im Gebiet der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie der Stadt Bielefeld bewirtschafteten Flächen eine Verschiebung der nach § 4 Absatz 5 der Düngeverordnung geltenden Sperrfrist auf folgenden Zeitraum:

**auf Ackerland vom 15.10.2016 – 15.01.2017
auf Grünland vom 01.11.2016 – 15.01.2017**

Folgende **Bedingungen** werden von mir eingehalten:

- 1.) In der Zeit vom 16.01.2017 – 31.01.2017 erfolgt eine Ausbringung nur zu Winterraps, Wintergetreide, Feldgras und Grünland.
- 2.) Zu Winterraps und Wintergetreide wird bei Ausbringung in der Zeit vom 16.01.2017 – 31.01.2017 auf leichten Böden¹⁾ ein Nitrifikationshemmer in der vorgeschriebenen Aufwandmenge eingesetzt.

1) Der Begriff „leichter Boden“ wird wie folgt definiert:

Einteilung nach				
Bezeichnung	Kürzel	Kartieranleitung Bodenkunde	Bodenschätzung	Ackerzahl
Sand flachgründig Sand	S	S, Su2	S	< 40
Lehmiger Sand Sandiger Schluff	IS sU	St2, Sl2, Sl3, Su3, Su4, Us, Uu	Sl, IS	< 40

- 3.) Die Ausbringungsflächen sind anhand der Schlagnummern des Flächenverzeichnisses 2016 zu dokumentieren.
- 4.) Die Belege über den Kauf des Nitrifikationshemmers (Rechnung oder Lieferschein) sowie die Dokumentation der Flächen sind 1 Jahr lang aufzuheben und auf Verlangen vorzulegen.
- 5.) Der Beginn der vorgezogenen Sperrfrist gilt für alle von mir im Gebiet der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie der Stadt Bielefeld bewirtschafteten Flächen, die aus dem Flächenverzeichnis des Sammelantrages des Jahres 2016 hervorgehen. Ich bin damit einverstanden, dass die beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter vorhandenen gespeicherten Daten aus dem Sammelantrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 1307/2013 für das Jahr 2016 für die Entscheidung über diesen Antrag herangezogen werden dürfen.

Die von mir bewirtschafteten Flächen liegen im Gebiet (zutreffendes ist unbedingt <u>anzukreuzen</u>):		
<input type="checkbox"/> der Stadt Bielefeld	<input type="checkbox"/> des Kreises Herford	<input type="checkbox"/> des Kreises Minden-Lübbecke

! Für Flächen in anderen Kreisen bzw. Gemeinden sind gesonderte Anträge zu Stellen !

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung dieses Antrages eine **Gebühr in Höhe von 60 Euro** erhoben wird.

Datum

Unterschrift

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	voll- ständig <input type="checkbox"/>	plausi- bel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	
_____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers				_____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers